

» HAUSORDNUNG der mbs Bahn

Werte Fahrgäste,
damit Sie und auch alle anderen Fahrgäste sich in der Montafonerbahn sicher und wohl fühlen, braucht es wie in andren Bereichen des Lebens gewisse Regeln um ein konfliktfreies Miteinander zu gewähren. Im Sinne einer angenehmen Bahnfahrt für alle Fahrgäste werden sowohl die **MitarbeiterInnen der Montafonerbahn**, als auch die **Security-Mitarbeiter** auf Sicherheit und Ruhe im Zug und an den Stationen achten und die **notwendigen Maßnahmen treffen**.

VERBOTEN IST

- » jede Handlung, die einen reibungslosen Betriebsablauf verhindert und/oder die unsere MitarbeiterInnen bei der Ausübung ihrer Arbeit stören könnte
- » das Versperren und/oder Einschränken von Flucht-, Rettungs- oder Verkehrswegen
- » unsere Noteinrichtungen missbräuchlich zu verwenden
- » das Sitzen und/oder Liegen auf dem Boden sowie auf nicht dafür vorgesehenen Einrichtungen
- » das Rauchen (auch zB. das Dampfen von E-Zigaretten und dergleichen)
- » der Konsum von alkoholischen Getränken und/oder illegalen Suchtmitteln
- » das Lärmen und/oder Musizieren, sowie das laute Abspielen von Tonträgern
- » jede Handlung oder Tätigkeit, die eine Gefahr für andere Personen darstellt und/oder diese belästigt (z.B. das Hantieren mit Feuer, scharfen und/oder spitzen Gegenständen und dergleichen)
- » das Fahren mit Fahrzeugen und/oder Sportgeräten aller Art (z.B. Fahrrädern, E-Bikes, Skateboards, Inlineskates, Scooter, E-Scooter, Mofa und dergleichen) ausgenommen Rollstühle
- » das Betteln, Herumlungern, Hausieren und/oder Campieren
- » das Führen von Schusswaffen, sowie das sichtbare Tragen von Waffen aller Art (Ausgenommen von dieser Regelung sind Organe der Exekutive, Finanzverwaltung und Landesverteidigung während der Ausübung ihres Dienstes.
- » der Aufenthalt mit gefährlichen Gegenständen und/oder gefährlichen Tieren
- » das Beschriften, Bemalen, Besprühen, Bekleben und/oder Beschmutzen von Wänden, Böden, Fahrzeugen und/oder anderen Flächen ohne Genehmigung der mbs
- » das Mitnehmen und/oder der Aufenthalt von Hunden ohne angelegten Maulkorb und Leine
- » das Betreten und/oder Queren von Gleisanlagen
- » das Beschädigen, Entwenden und/oder missbräuchliche Verwenden der Einrichtungen der mbs
- » der Aufenthalt im Gefahrenraum zwischen Bahnsteigkante und Sicherheitslinie (ausgenommen beim Ein- und Aussteigen)
- » das unbeaufsichtigte Abstellen von Kinderwagen, Gepäckstücken und/oder Gegenständen
- » das Abstellen von Fahrrädern und/oder anderen Fahrzeugen
- » die unsachgemäße Entsorgung von Abfällen
- » das Erregen öffentlichen Ärgernisses
- » den Anordnungen unserer MitarbeiterInnen nicht Folge zu leisten

GENEHMIGUNGS- PFLICHTIG IST

- » das Fotografieren und/oder Filmen für kommerzielle Zwecke ohne schriftliche Genehmigung der mbs
- » das Verteilen von Flugblättern, Prospekten und/oder Handzetteln sowie Sammel- und/oder Unterschriftenaktionen
- » das Anbieten und/oder Verkaufen von Waren und/oder Dienstleistungen jeglicher Art

Die Hausordnung der Montafonerbahn gilt sowohl in den Zügen, als auch an den Bahnhöfen und Haltestellen der Montafonerbahn Aktiengesellschaft. Verstöße gegen die Hausordnung führen zum Ausschluss von der Beförderung, Bahnhofsverweisen, Reinigungsgebühren, Hausverboten, Schadenersatzforderungen oder Strafverfolgung. Den Anordnungen unserer MitarbeiterInnen oder den von uns beauftragten Firmen ist in jedem Fall Folge zu leisten.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt und eine gute Reise!